

Teilheft

Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 24

Gesundheit

Teilheft

Bundesvoranschlag

2022

Untergliederung 24:
Gesundheit

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: November 2021

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 24	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	8
24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze	9
24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)	14
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	
Aufteilung auf Detailbudgets	17
24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel	18
24.02.02 Abgeltung FLAF-Zahlungen, Primärversorgung	21
24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen.....	24
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	28
24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.....	29
24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten	36
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	42
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	44
I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022	46
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	48
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	49
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen	50
II.D Übersicht über die EU-Gebarung.....	51
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz	52
III. Anhang: Untergliederung 24 Gesundheit	54
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	62

Untergliederung 24 Gesundheit

Kernaufgaben

In der UG 24 werden die Aufwände für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, leicht zugänglichen und finanzierten Gesundheitsförderung, -vorsorge und –versorgung für die Bevölkerung im Sinne eines umfassenden Verständnisses von Gesundheit verrechnet. Neben den Aufwänden für die Gestaltung der rechtlichen, organisatorischen, technologischen und finanziellen Rahmenbedingungen sind auch Aufwände für den Schutz der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes enthalten.

Die Rechtsgrundlagen dafür finden sich einerseits im Gemeinschaftsrecht sowie in Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, andererseits werden sie vom BMSGPK seitens der bundesgesetzlichen Bestimmungen vorbereitet.

Darüber hinaus finden auch die Mittel die im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Bereich des Epidemiegesetzes, der Bereitstellung von COVID-19-Impfstoffen, der Aufwendungen für die Sozialversicherung sowie des Zweckzuschusses an die Länder ihre Berücksichtigung.

Personalinformation im Überblick

Abgesehen vom Personalaufwand für die der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten (DB 24.01.91) findet keine Veranschlagung von Personalausgaben in der UG 24 statt. Diese erfolgt in der UG 21.

Projekte und Vorhaben 2022

- Weiterentwicklung im Bereich der öffentlichen Gesundheit, insbesondere bezüglich Gesundheitsberichterstattung, Prävention und Gesundheitskompetenz
- Weiterentwicklung von ELGA (neue Befunde Bildmaterial, Patientenverfügungen), Neuordnung des ELGA-Betriebs
- Weiterentwicklung der Gesundheitsberatung 1450 (TEWEB)
- Abschließende Entwicklung des eImpfpasses
- Einrichtung der Basisfunktionalitäten (Hardware und ePrescription) für eine digital unterstützte grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung
- Umsetzung der Projekte zur Primärversorgung, der frühen Hilfen und zum e-Mutter-Kind-Pass im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans der EU
- Steigerung der Effektivität im Bereich Verbraucher:innengesundheit durch Weiterentwicklung und Vernetzung der Datenbanken.
- Weiterentwicklung des Tierschutzniveaus im Heimtierbereich und beim Tiertransport
- Reorganisation des Tiergesundheitsdienstes im Rahmen der neuen Tiergesundheitsgesetzgebung zur Verbesserung der Tiergesundheit, des Tierwohls bei den Nutztieren
- Fortsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Kennzeichnung von Lebensmitteln sowie Stärkung des Biolandbaus
- Gewährung eines Zweckzuschusses an die Länder zur Abdeckung der durch die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in den Ländern entstandenen Mehraufwendungen
- Bereitstellung von COVID-19-Impfstoffen sowie der erforderlichen Verbrauchsmaterialien für die österreichische Bevölkerung
- Abwicklung der COVID-19-bedingten Bedarfe gem. Epidemiegesetz bzw. im Bereich der Sozialversicherung

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	3.243,8	3.120,8	1.790,7	3.325,3	3.124,7	1.990,0
Finanzierungswirksame Aufwendungen	3.243,8	3.120,8	1.790,7	3.324,9	3.123,2	1.990,0
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	842,9	1.108,1	196,9	922,8	1.110,0	281,8
Mieten	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Aufwand für Werkleistungen	243,1	381,8	120,7	266,5	383,7	131,7
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	2.400,9	2.012,7	1.593,8	2.402,1	2.013,1	1.708,2
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2.245,7	1.859,8	1.445,5	2.245,8	1.859,8	1.559,7
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfers an Unternehmen	57,7	57,5	55,9	57,7	57,5	55,9
Transfers an private Haushalte/Institutionen	97,5	95,4	92,4	98,6	95,9	92,6
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				0,4	1,5	0,0
Abschreibungen auf Vermögenswerte				0,0	0,0	0,0
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	50,0	50,0	659,1	50,0	50,0	659,0
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	50,0	50,0	659,1	50,0	50,0	659,0
Gesamtergebnis	-3.193,8	-3.070,8	-1.131,6	-3.275,3	-3.074,6	-1.331,0
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	3.243,8	3.120,8	1.790,7	3.325,3	3.124,7	1.990,0
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	579,3	1.258,3	542,8	599,1	1.260,1	786,2
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	2.021,7	1.356,8	1.124,4	2.021,8	1.356,8	1.078,1
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	642,9	505,7	123,5	704,4	507,7	125,8
Einzahlungen/Erträge je GB	50,0	50,0	659,1	50,0	50,0	659,0
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	7,6	7,6	475,1	7,6	7,6	475,1
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung			93,3			93,3
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	42,5	42,5	90,6	42,5	42,5	90,6

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Berücksichtigung des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes (DB 24.01.01) sowie der Refundierung der Ausgaben der Sozialversicherung (DB 24.02.03) zur Abgeltung der Kosten der Pandemie nach der derzeit geltenden Rechtslage. Zusätzlich berücksichtigt wird der Mehrbedarf in Höhe von 600,0 Mio. € für die Abgeltung der durch die Steuerreform verursachten Mindereinnahmen im Bereich der Krankenversicherung. Die Transfers an öffentliche Körperschaften erhöhen sich daher im Vergleich zum BVA 2021.

Durch Berücksichtigung des Aufwandes nach dem Epidemiegesetz (DB 24.01.01), die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen und der erforderlichen Verbrauchsgüter (DB 24.03.01) nach dem derzeitigen Informationsstand reduziert sich der betriebliche Sachaufwand gegenüber dem BVA 2021. Bei einem geänderten Pandemieverlauf werden allenfalls Anpassungen notwendig werden.

Die Investitionen bei der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) (DB 24.01.02) zur effektiveren COVID-19-Pandemiekämpfung werden auch im BVA 2022 fortgesetzt.

Die generell höhere Veranschlagung im Ergebnishaushalt wird durch eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen verursacht.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 24
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	50,029	659,024
Finanzerträge			0,022
Erträge	50,029	50,029	659,046
Transferaufwand	2.402,103	2.013,119	1.708,208
Betrieblicher Sachaufwand	923,183	1.111,542	281,825
Aufwendungen	3.325,286	3.124,661	1.990,033
<i>hievon variabel</i>	803,752	625,835	641,709
Nettoergebnis	-3.275,257	-3.074,632	-1.330,987

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	50,029	659,067
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,029	50,029	659,067
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	842,913	1.108,081	196,898
Auszahlungen aus Transfers	2.400,928	2.012,714	1.593,807
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.243,841	3.120,795	1.790,704
<i>hievon variabel</i>	803,752	625,835	700,332
Nettogeldfluss	-3.193,812	-3.070,766	-1.131,637

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 24 Gesundheit
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	7,550		42,479
Erträge	50,029	7,550		42,479
Transferaufwand	2.402,103	349,060	1.996,770	56,273
Betrieblicher Sachaufwand	923,183	250,028	25,000	648,155
Aufwendungen hie von variabel	3.325,286	599,088	2.021,770	704,428
Nettoergebnis	-3.275,257	-591,538	-2.021,770	-661,949
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	7,550		42,479
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,029	7,550		42,479
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	842,913	230,228	25,000	587,685
Auszahlungen aus Transfers	2.400,928	349,060	1.996,670	55,198
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hie von variabel	3.243,841	579,288	2.021,670	642,883
Nettogeldfluss	-3.193,812	-571,738	-2.021,670	-600,404

I.C Detailbudgets
24.01 Steuerung Gesundheitssystem
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health	DB 24.01.02 Beteiligun- Ge- sundh.Ges
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	0,300	7,250
Erträge	7,550	0,300	7,250
Transferaufwand	349,060	291,350	57,710
Betrieblicher Sachaufwand	250,028	236,844	13,184
Aufwendungen	599,088	528,194	70,894
Nettoergebnis	-591,538	-527,894	-63,644
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health	DB 24.01.02 Beteiligun- Ge- sundh.Ges
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	0,300	7,250
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,550	0,300	7,250
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	230,228	217,744	12,484
Auszahlungen aus Transfers	349,060	291,350	57,710
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	579,288	509,094	70,194
Nettогeldfluss	-571,738	-508,794	-62,944

I.C Detailbudgets
24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze
Erläuterungen

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Schaffung des elektronischen Zuganges für die Bürger:innen (Patient:innen) zu ihren eigenen Gesundheits- und Protokolldaten sowie zur Rechteverwaltung in der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA).

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1	Sicherstellung des Betriebs und erforderlichenfalls Weiterentwicklung des ELGA-Zugangsportals für Bürger:innen.	Im Betrieb erkannte technische und organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten werden laufend umgesetzt, getestet und in den produktiven Betrieb übernommen (31.12.2022).	Das Zugangsportal ist technisch und organisatorisch vollständig umgesetzt und in Produktionsbetrieb. Im Rahmen des Projekts eImpfpass wurde das ELGA-Zugangsportal ab dem Jahr 2020 um die Einsichtnahmemöglichkeit für Bürger:innen in ihren persönlichen eImpfpass erweitert (4.8.2021).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundesministeriengesetz 1986, BGBI. Nr. 76/1986
- Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG und Umsetzungsgesetze
- Gesundheitstelematikgesetz, BGBI. I Nr. 111/2012
- Epidemiegesetz 1950, BGBI. Nr. 186/1950
- Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose, BGBI. Nr. 127/1968
- Geschlechtskrankheitengesetz, St.GBI. Nr. 152/1945
- Psychologengesetz, BGBI. Nr. 360/1990
- Ärztegesetz 1998, BGBI. I Nr. 169/1998
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBI. Nr. 455/1983
- Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907
- Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz), BGBI. Nr. 728/1993
- IVF-Fonds-Gesetz, BGBI. I Nr. 180/1999
- Bäderhygienegesetz, BGBI. Nr. 254/1976
- COVID-19-Zweckzuschussgesetz, BGBI. I Nr. 63/2020
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über nähere Vorgaben zur Berechnung der Höhe der Vergütung des Verdienstentgangs für selbständig erwerbstätige Personen und Unternehmungen nach Epidemiegesetz 1950 (EpG 1950-Berechnungs-Verordnung), BGBI II Nr. 329/2020
- Verordnung (EU) 2021/241 (Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	76			32,00
Erträge aus Transfers	76			463,666.453,13
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76			43.453,13
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76			43.453,13
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76			463,623.000,00
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	76			463,623.000,00
Sonstige Erträge	76	300.000	300.000	4.251,85
Übrige sonstige Erträge	76	300.000	300.000	4.251,85
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanzierungswirksam		300.000	300.000	463,670.736,98
		<i>300.000</i>	<i>300.000</i>	<i>463,666.490,00</i>
Erträge hievon finanzierungswirksam		300.000	300.000	463,670.736,98
		<i>300.000</i>	<i>300.000</i>	<i>463,666.490,00</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	291,196.000	545,194.000	523,883.394,88
Transfers an Länder	76	291,186.000	545,184.000	523,839.435,58
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	76	10.000	10.000	43.959,30
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	76	3.000	3.000	
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	76	3.000	3.000	
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76			44.550,57
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76			44.550,57
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen				
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	151.000	61.000	653.623,26
	98	151.000	61.000	72.847,00
	76	151.000	61.000	580.776,26
	98	151.000	61.000	72.847,00
	76	151.000	61.000	580.776,26
Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam		291,350.000	545,258.000	524,581.568,71
		<i>291,350.000</i>	<i>545,258.000</i>	<i>524,581.568,71</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	76	5.000	5.000	
Aufwand für Werkleistungen	76	191,409.000	358,570.000	109,610.770,08
Transporte durch Dritte	76	55.000	55.000	12.720,77
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	45,375.000	286,296.000	83,605.731,45
Aufwand aus Währungsdifferenzen	76	2.000	2.000	825,24
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	45,173.000	286,094.000	83,604.906,21
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanzierungswirksam		236,844.000	644,926.000	193,229.222,30
		<i>236,644.000</i>	<i>644,726.000</i>	<i>193,229.222,30</i>
Aufwendungen hievon finanzierungswirksam		528,194.000	1.190,184.000	717,810.791,01
		<i>527,994.000</i>	<i>1.189,984.000</i>	<i>717,810.791,01</i>
Nettoergebnis hievon finanzierungswirksam		-527,894.000	-1.189,884.000	-254,140.054,03
		<i>-527,694.000</i>	<i>-1.189,684.000</i>	<i>-254,144.301,01</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget wird für den Vollzug der Sanitätsgesetze (z.B.: TBC-Gesetz, Geschlechtskrankheitengesetz, Epidemiegesetz, etc.) vorgesorgt. Die Werkleistungen sowie der sonstige betriebliche Sachaufwand enthalten im Wesentlichen die Kostenersätze nach § 36 Abs. 1 Epidemiegesetz infolge der COVID-19-Pandemiekämpfung.

Bundesvoranschlag 2022

Des Weiteren wird in diesem Detailbudget der COVID-19-Zweckzuschuss an die Bundesländer abgewickelt, welcher einen Kostenersatz des Bundes für den Ländern im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise entstandenen Kosten für Barackenspitäler, Schutzausrüstung, die Gesundheitsberatung 1450, die (Massen)Test- und Impfstraßen, Mehraufwendungen für Krankentransporte und die Kostenersätze an die KFA vorsieht.

Die Aufwendungen für e-Health resultieren im Wesentlichen aus der Sicherstellung bzw. Neuregelung des laufenden Produktionsbetriebs der elektronischen Gesundheitsakte – ELGA sowie funktional-inhaltlichen Weiterentwicklung (z.B. Patientenverfügung), der Pilotierung, Fertigentwicklung und Ausrollung des eImpfpasses sowie Implementierung des elektronischen Mutter-Kind-Passes aus dem Aufbau- und Resilienzfonds der EU.

Im Jahr 2020 wurden die Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Wege von Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge lukriert. Durch die direkte Veranschlagung dieser Mittel entfallen im Jahr 2022 entsprechende Einnahmen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	76			32,00
Einzahlungen aus Transfers	76			463,666.453,13
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76			43.453,13
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76			43.453,13
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76			463,623.000,00
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	76			463,623.000,00
Sonstige Einzahlungen	76	300.000	300.000	4,87
Übrige sonstige Einzahlungen	76	300.000	300.000	4,87
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		300.000	300.000	463,666.490,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		300.000	300.000	463,666.490,00
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	76	5.000	5.000	
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	175,962.000	356,902.000	98,834.193,83
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	76	55.000	55.000	12.496,54
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	76	41,722.000	286,106.000	11,550.962,35
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	76	2.000	2.000	825,24
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	76	41,720.000	286,104.000	11,550.137,11
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		217,744.000	643,068.000	110,397.652,72
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	291,196.000	545,194.000	363,345.663,47
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	291,186.000	545,184.000	363,301.704,17
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	76	10.000	10.000	43.959,30
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	76	3.000	3.000	
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	76	3.000	3.000	
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76			65.679,21
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76			65.679,21
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	151.000	61.000	636.481,26
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	98	151.000	61.000	72.847,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	151.000	61.000	563.634,26
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	98	151.000	61.000	72.847,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		291,350.000	545,258.000	364,047.823,94
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		509,094.000	1.188,326.000	474,445.476,66
Nettogeldfluss		-508,794.000	-1.188,026.000	-10,778.986,66

Erläuterungen:

Bundesvoranschlag 2022

Die Differenz (19,1 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)
Erläuterungen

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) erbringt effiziente, bedarfsgerechte Unterstützungsleistung für das öffentliche Gesundheitswesen einschließlich Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle.

Ziel 2

Unterstützung des BMSGPK durch die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit durch fachlichen Input, u. a. durch Erstellung von Berichten und Statistiken zu aktuellen Gesundheitsthemen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1	Festlegung eines jährlichen Arbeitsprogrammes einschließlich Detailzielen und Indikatoren.	Das Arbeitsprogramm und das AGES Budget für 2023 sind abgestimmt und im AGES Aufsichtsrat beschlossen. Die AGES-Leistungen auf Basis des jährlichen Arbeitsprogramms wurden erbracht (31.12.2022).	Das Arbeitsprogramm und das AGES Budget für 2021 sind abgestimmt und im AGES Aufsichtsrat beschlossen (12.12.2020). Die AGES-Leistungen auf Basis des jährlichen Arbeitsprogramms wurden erbracht (31.12.2020).
2	Festlegung einer Leistungsanweisung mit der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) für die Durchführung der jährlichen Arbeitsprogramme der Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG) sowie für das vom Kuratorium des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) beschlossene Arbeitsprogramm.	Das Arbeitsprogramm für 2023 wurde zwischen dem BMSGPK und der GÖG abgestimmt und in der Generalversammlung (GV) beschlossen. Es findet sich in einer Leistungsanweisung (LAW) wieder und ist in einem umfassenden Dokument strukturiert und detailliert dargestellt (4. Quartal 2022). Das jährliche Arbeitsprogramm (Leistungsvereinbarung und Zielsteuerung Gesundheit) wurde durchgeführt (31.12.2022).	Das Arbeitsprogramm für 2021 wurde zwischen dem BMSGPK u. der GÖG abgestimmt und in der GV beschlossen. Es ist in einer LAW umfassend und strukturiert dargestellt (4. Quartal 2020). Im Jahr 2021 wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie umfangreicher Arbeiten im Bereich Pflege und Demenz eine weitere Rahmen-LAW für 2021 abgeschlossen. Das Arbeitsprogramm für 2020 wurde durchgeführt (31.12.2020).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG), BGBl. I Nr. 63/2002
- Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG), BGBl. I Nr. 132/2006

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	7,250.000	7,250.000	11,439.000,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	7,250.000	7,250.000	11,439.000,00
Transfers aus Abgabenanteilen	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	76			4,189.000,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		7,250.000	7,250.000	11,439.000,00
Finanzerträge				
Summe Finanzerträge				22.461,25
Erträge hievon finanziierungswirksam		7,250.000	7,250.000	11,461.461,25
		7,250.000	7,250.000	11,439.000,00
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76	57,710.000	57,476.000	55,858.625,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76	57,710.000	57,476.000	55,858.625,00
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		57,710.000	57,476.000	55,858.625,00
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	76	13,184.000	12,484.000	12,484.000,00
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam		13,184.000	12,484.000	12,484.000,00
		<i>13,184.000</i>	<i>12,484.000</i>	<i>12,484.000,00</i>
		Aufwendungen hievon finanziierungswirksam	70,894.000	69,960.000
			70,894.000	68,342.625,00
			<i>70,894.000</i>	<i>69,960.000</i>
		Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam	-63,644.000	-62,710.000
			<i>-63,644.000</i>	<i>-56,881.163,75</i>
			<i>-63,644.000</i>	<i>-56,903.625,00</i>

Erläuterungen:

Basiszuwendung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) gemäß GESG zur Erfüllung ihrer Aufgaben für das öffentliche Gesundheitswesen einschließlich Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle; Zusatzdotierung AGES zur Verbesserung der Laborkapazitäten (6 Mio. €).

Zuwendungen an die GÖG für die Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG).

Zweckgebundene Dotierung des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) in der Gesundheit Österreich GmbH.

Im Jahr 2020 wurden die Mittel für die AGES-Investitionen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Wege von Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge lukriert. Diese Mittel entfallen im Jahr 2022.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	76	7,250.000	7,250.000	11,439.000,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	7,250.000	7,250.000	11,439.000,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	76			4,189.000,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		7,250.000	7,250.000	11,439.000,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		7,250.000	7,250.000	11,439.000,00
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	12,484.000	12,484.000	12,484.000,00
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		12,484.000	12,484.000	12,484.000,00
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76	57,710.000	57,476.000	55,858.625,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76	57,710.000	57,476.000	55,858.625,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		57,710.000	57,476.000	55,858.625,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		70,194.000	69,960.000	68,342.625,00
Nettogeldfluss		-62,944.000	-62,710.000	-56,903.625,00

Erläuterungen:

Die Differenz (0,7 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 FLAF Pri- märversorg.	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Transferaufwand Betrieblicher Sachaufwand	1.996,770 25,000	803,752	83,511 25,000	1.109,507
Aufwendungen hievon variabel	2.021,770 803,752	803,752 803,752	108,511	1.109,507
Nettoergebnis	-2.021,770	-803,752	-108,511	-1.109,507
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 FLAF Pri- märversorg.	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	25,000		25,000	
Auszahlungen aus Transfers	1.996,670	803,752	83,511	1.109,407
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	2.021,670 803,752	803,752 803,752	108,511	1.109,407
Nettogeldfluss	-2.021,670	-803,752	-108,511	-1.109,407

I.C Detailbudgets**24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel
Erläuterungen****Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**

Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele**Ziel 1**

Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) zur Anpassung an den medizinischen Fortschritt und zur österreichweiten Vergleichbarkeit der Krankenanstaltenfinanzierung unter Berücksichtigung gesundheitsökonomischer Kennzahlen und der Ergebnisse der LKF-Finanzierung.

Ziel 2

Weiterentwicklung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) als verbindliche Grundlage für die Planung einer integrierten Gesundheitsversorgung.

Ziel 3

Verbesserungen für Patient:innen unter dem Gesichtspunkt des Genderaspekts durch Etablierung einer systematischen Vorgehensweise bei markanten genderspezifischen Versorgungsunterschieden herbeiführen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1	Wartung und Weiterentwicklung des Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungs (LKF)-Modells.	LKF-Modell für 2023 liegt vor (31.12.2022).	LKF-Modell für 2021 liegt vor (31.12.2020).
2	Weiterentwicklung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG).	Überarbeitung des ÖSG (Wartung 2022) und Erarbeitung und Kundmachung der ÖSG Verordnung 2022 wurde durchgeführt (31.12.2022).	ÖSG 2017 inkl. der bis Oktober 2021 beschlossenen Anpassungen liegt vor; Verordnung zur Verbindlichmachung von Teilen des ÖSG 2017 (Novelle zur ÖSG Verordnung 2020) ist in Geltung (4.8.2021).
3	Integration des Genderaspekts in ausgewählte Arbeiten der Zielsteuerung-Gesundheit und des BMSGPK.	Regelmäßige Durchführung von genderspezifischen Auswertungen im Rahmen von A-IQI (Austrian Inpatient Quality Indicators). Sicherstellung, dass genderspezifische Aspekte bei der Erstellung jedes neuen Qualitätsstandards berücksichtigt wurden (31.12.2022).	Genderspezifischen Auswertungen im Rahmen von A-IQI (Austrian Inpatient Quality Indicators) wurden durchgeführt. Bei der Erstellung jedes neuen Qualitätsstandards wurden genderspezifische Aspekte berücksichtigt (31.12.2020).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 98/2017
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 97/2017
- Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 26/2017
- Parameterverordnung – Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl. II Nr. 329/2012

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	803,752.000	625,835.000	641,708.675,05
Transfers an die Bundesfonds	76	803,752.000	625,835.000	641,708.675,05
Summe Transferaufwand		803,752.000	625,835.000	641,708.675,05
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>803,752.000</i>	<i>625,835.000</i>	<i>641,708.675,05</i>
Aufwendungen		803,752.000	625,835.000	641,708.675,05
<i>hievon variabel</i>		<i>803,752.000</i>	<i>625,835.000</i>	<i>641,708.675,05</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>803,752.000</i>	<i>625,835.000</i>	<i>641,708.675,05</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>803,752.000</i>	<i>625,835.000</i>	<i>641,708.675,05</i>
Nettoergebnis		-803,752.000	-625,835.000	-641,708.675,05
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-803,752.000</i>	<i>-625,835.000</i>	<i>-641,708.675,05</i>

Erläuterungen:

Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung in Verbindung mit einer partnerschaftlichen Zielsteuerung für das österreichische Gesundheitswesen.

Die Erhöhung gegenüber dem BVA 2021 ergibt sich durch das geänderte Gesamtsteueraufkommen im Bereich des Krankenanstalten-Zweckzuschusses.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	803,752.000	625,835.000	700,331.831,96
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	76	803,752.000	625,835.000	700,331.831,96
Summe Auszahlungen aus Transfers		803,752.000	625,835.000	700,331.831,96
Auszahlungen (allgemeine Geburung)		803,752.000	625,835.000	700,331.831,96
<i>hievon variabel</i>		<i>803,752.000</i>	<i>625,835.000</i>	<i>700,331.831,96</i>
Nettogeldfluss		-803,752.000	-625,835.000	-700,331.831,96

Erläuterungen:

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I.C Detailbudgets
24.02.02 Abgeltung FLAF-Zahlungen, Primärversorgung
Erläuterungen

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

Detailbudget 24.02.02 Abgeltung FLAF-Zahlungen, Primärversorgung
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Ausgleich für die finanziellen Auswirkungen auf die gemeinnützigen Krankenanstalten infolge des Entfalls der Selbstträgerschaft (Familienlastenausgleichsgesetz).

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1	Überweisung der Ausgleichszahlungen entsprechend der VO BGBI. II Nr. 421/2008 i.d.g.F.	Überweisung an die Rechtsträger gemeinnütziger Krankenanstalten wurde durchgeführt (31.12.2022).	Überweisung an die Rechtsträger gemeinnütziger Krankenanstalten wurde durchgeführt (31.12.2020).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Finanzausgleichsgesetz, BGBI. I Nr. 116/2016
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen über den Zuschuss an die Träger gemeinnütziger Krankenanstalten, BGBI. II Nr. 410/2017
- Verordnung (EU) 2021/241 (Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.02 Abgeltung FLAF-Zahlungen, Primärversorgung
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83,511.000	83,511.000	83,511.000,00
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83,511.000	83,511.000	83,511.000,00
Summe Transferaufwand		83,511.000	83,511.000	83,511.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		83,511.000	83,511.000	83,511.000,00
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	76	25,000.000		
Summe Betrieblicher Sachaufwand		25,000.000		
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		25,000.000		
Aufwendungen		108,511.000	83,511.000	83,511.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		108,511.000	83,511.000	83,511.000,00
Nettoergebnis		-108,511.000	-83,511.000	-83,511.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		-108,511.000	-83,511.000	-83,511.000,00

Erläuterungen:

Die sogenannte "Selbstträgerschaft" (= die Befreiung vom Dienstgeberbeitrag für Dienstnehmer:innen in der Hoheitsverwaltung der Gebietskörperschaften sowie bei gemeinnützigen Krankenanstalten bei gleichzeitiger Tragung der Familienbeihilfe) wurde 2008 abgeschafft und die Dienstgeberbeitragspflicht für alle Dienstnehmer:innen der Gebietskörperschaften und gemeinnützigen Krankenanstalten eingeführt.

Der den Gebietskörperschaften und den gemeinnützigen Krankenanstalten bei Umstellung auf die generelle Dienstgeberbeitragspflicht unter Berücksichtigung des Entfalls der Selbstträgerschaft entstehende Mehraufwand ist vom Bund in Form eines Fixbetrages zu ersetzen (Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007).

Die an die jeweiligen gemeinnützigen Krankenanstaltenträger zu leistenden Ausgleichszahlungen wurden erhoben und sind in der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über den Zuschuss an die Träger gemeinnütziger Krankenanstalten, BGBl. II Nr. 410/2017, festgelegt.

Die Erhöhung gegenüber dem BVA 2021 ergibt sich aufgrund der zusätzlichen Mittel aus dem Aufbau- und Resilienzplan der Europäischen Union zur Stärkung der Primärversorgung.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.02 Abgeltung FLAF-Zahlungen, Primärversorgung
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	25,000.000		
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		25,000.000		
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83,511.000	83,511.000	83,511.000,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83,511.000	83,511.000	83,511.000,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		83,511.000	83,511.000	83,511.000,00
Auszahlungen (allgemeine Geburung)		108,511.000	83,511.000	83,511.000,00
Nettogeldfluss		-108,511.000	-83,511.000	-83,511.000,00

Erläuterungen:

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I.C Detailbudgets
24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen
Erläuterungen

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen

Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Entlastung von Bauern und Gewerbetreibenden im Bereich der Krankenversicherung (KV).

Ziel 2

Sicherstellung der Leistungen der sozialen Krankenversicherung für Bezieher:innen der Mindestsicherung/Sozialhilfe.

Ziel 3

Transparenz und Kontrolle bezüglich der zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 geleisteten Zahlungen des Bundes an die Sozialversicherungsträger.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1	Der Bund leistet einen Teil der Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 0,85% der Beitragsgrundlage.	Auf Basis der Erfolgsrechnungen 2021 der Sozialversicherunganstalt der Selbständigen (SVS) wurde errechnet, wie hoch der zu leistende Beitrag des Bundes für 2021 rückblickend gebührt. Der Beitrag des Bundes für 2021 wurde mit der laufenden Akontierung 2022 abgerechnet (31.12.2022).	Die "Partnerleistung Krankenversicherung" für Bauern und Gewerbetreibende ist mit 1.1.2020 in Kraft getreten und wurde 2020 erstmals vollzogen.
2	Einbeziehung von sonst nicht versicherten Bezieher:innen der Mindestsicherung/Sozialhilfe samt Angehörigen in die gesetzliche Krankenversicherung; Refundierung der die Erträge übersteigenden Aufwendungen an die Österreichische Gesundheitskasse.	Refundierung wurde durchgeführt (31.12.2022). Abrechnung der Österreichischen Gesundheitskasse für das Vorjahr ist erfolgt und wurde geprüft (Oktober 2022).	Refundierung wurde durchgeführt (31.12.2020). Abrechnung der Österreichischen Gesundheitskasse für das Vorjahr ist erfolgt und wurde geprüft (Oktober 2020).
3	Überprüfung der Übereinstimmung von vorgelegten Statistikdaten, vorgelegten Abrechnungen, vom Bund geleisteten Zahlungen und der buchmäßige Erfassung und Nachweisung in den Erfolgsrechnungen der Sozialversicherungsträger.	Die Überprüfung wurde durchgeführt und allfällige Abweichungen wurden geklärt bzw. Korrekturen veranlasst (31.12.2022).	Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurden im ASVG u. den entspr. Parallelgesetzten mehrere Maßnahmen getroffen, die Zahlungen des Bundes an die SV-Träger vorsehen (Freistellung Risikopatienten, Tests in Apotheken, Tests zur Eigenanwendung, Tests im niedergel. Bereich, Beschaffung von Schutzausrüstung, Impfung im niedergel. Bereich, Kompensation der Einnahmeausfälle von Ärzten). Für alle diese Maßnahmen wurden begleitende Weisungen erlassen, welche die Abrechnung regeln (4.8.2021).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz - ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 und sonstige Parallelgesetze
- Verordnung über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen, BGBl. 420/1969
- Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz, BGBl. 560/1978
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. 559/1978
- Verordnung betreffend die Durchführung der Impfung gegen SARS-CoV-2 im niedergelassenen Bereich, BGBl. II Nr. 34/2021

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	09			93,318.593,26
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09			93,318.593,26
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09			93,318.593,26
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam				93,318.593,26 <i>93,318.593,26</i>
Erträge hievon finanziierungswirksam				93,318.593,26 <i>93,318.593,26</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
09	1.109,507.000	647,436.000	352,844.593,40	
76	940,415.000	483,436.000	190,844.593,40	
86	85,000.000	85,000.000	85,000.000,00	
Transfers an Sozialversicherungsträger				
09	84,092.000	79,000.000	77,000.000,00	
76	1.104,507.000	642,436.000	347,844.593,40	
86	940,415.000	483,436.000	190,844.593,40	
Transfers an die Bundesfonds				
76	80,000.000	80,000.000	80,000.000,00	
86	5,000.000	5,000.000	5,000.000,00	
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam				1.109,507.000 <i>1.109,507.000</i> 647,436.000 <i>647,436.000</i> 352,844.593,40 <i>352,844.593,40</i>
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam				1.109,507.000 <i>1.109,507.000</i> 647,436.000 <i>647,436.000</i> 352,844.593,40 <i>352,844.593,40</i>
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam				-1.109,507.000 <i>-1.109,507.000</i> -647,436.000 <i>-647,436.000</i> -259,526.000,14 <i>-259,526.000,14</i>

Erläuterungen:

Im Rahmen der bundesweit einheitlichen Bedarfsorientierten Mindestsicherung/Sozialhilfe ist der Zugang zu Krankenversicherungsleistungen für Nichtversicherte und deren Angehörige eingeführt worden. Der für 2022 budgetierte Wert entspricht dem aktuellen Prognosewert.

Weiters ist der beim Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingerichtete Zahngesundheitsfonds zu dotieren. Für dessen Dotierung iHv. 80 Mio. € ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen vorgesorgt.

Im Rahmen der Partnerleistung zur Krankenversicherung der Selbständigen (Bauern und Gewerbetreibende) übernimmt der Bund einen Teil der Krankenversicherungsbeiträge iHv. 0,85 %-Punkten des Beitragssatzes. Der Bundesersatz besteht aus einem GSVG- und einen BSVG-Teil. Die Budgetierung erfolgt auf Basis von SVS-Prognosen.

Weiters dotiert wird der Anteil des Bundes am Ersatz für den Entfall der Spitalskostenbeiträge für Kinder und Jugendliche gemäß § 57 (2) KAKuG.

Für die Implementierung des Fotos auf der e-card sind 0,897 Mio. € budgetiert. Die geringere Budgetierung im Vergleich zum Vorjahr entspricht den Planungen, die auch in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung zu diesem Projekt Eingang fanden. Darüber hinaus erfolgt in diesem Detailbudget die Bedeckung des Mehrbedarfs in Höhe von 600,0 Mio. € infolge der Abgeltung der durch die Steuerreform verursachten Mindereinnahmen im Bereich der Krankenversicherung durch den Bund.

Für die Bedeckung von COVID-19-bedingten Maßnahmen, die Zahlungen an Sozialversicherungsträger vorsehen, sind 250 Mio. € budgetiert.

Im Jahr 2020 wurden die Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Wege von Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge lukriert. Durch die direkte Veranschlagung dieser Mittel entfallen im Jahr 2022 entsprechende Einnahmen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	09			93,318.593,26
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09			93,318.593,26
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09			93,318.593,26
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				93,318.593,26
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)				93,318.593,26
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
1.109,407.000		647,436.000		340,561.718,56
940,315.000	09	483,436.000	178,561.718,56	
85,000.000	76	85,000.000	85,000.000,00	
84,092.000	86	79,000.000	77,000.000,00	
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungssträger				
1.104,407.000		642,436.000		335,561.718,56
940,315.000	09	483,436.000	178,561.718,56	
80,000.000	76	80,000.000	80,000.000,00	
84,092.000	86	79,000.000	77,000.000,00	
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	76	5,000.000	5,000.000	5,000.000,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.109,407.000	647,436.000	340,561.718,56
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1.109,407.000	647,436.000	340,561.718,56
Nettogeldfluss		-1.109,407.000	-647,436.000	-247,243.125,30

Erläuterungen:

Die Differenz (0,1 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,479	41,409	1,070
Erträge	42,479	41,409	1,070
Transferaufwand	56,273	55,165	1,108
Betrieblicher Sachaufwand	648,155	641,660	6,495
Aufwendungen	704,428	696,825	7,603
Nettoergebnis	-661,949	-655,416	-6,533
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,479	41,409	1,070
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	42,479	41,409	1,070
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	587,685	582,193	5,492
Auszahlungen aus Transfers	55,198	54,090	1,108
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	642,883	636,283	6,600
Nettогeldfluss	-600,404	-594,874	-5,530

I.C Detailbudgets
24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.
Erläuterungen

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

Detailbudget 24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Verbesserung der Gesundheit von Mutter und Kind.

Ziel 2

Verbesserung der Ernährungssituation der Bevölkerung.

Ziel 3

Erarbeitung und Umsetzung breit akkordierter Strategien und Instrumente im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention, Verbesserung in der Früherkennung, Behandlung und Rehabilitation der häufigsten nicht übertragbaren Erkrankungen und der häufigsten psychischen Erkrankungen, Schaffung besserer Angebote im Bereich der Altersmedizin, Beitrag zur Senkung der Mortalität bei Brustkrebs.

Ziel 4

Vorbeugung und Behandlung von Substanzmissbrauch und Abhängigkeitserkrankungen (legale/illegale Drogen, Verhaltens-süchte) unter Nutzung von Synergien mit anderen Programmen und Strategien sowie Weiterentwicklung der suchtpolitischen Rahmenbedingungen dazu.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1	Entwicklung eines elektronischen Mutter-Kind Passes.	Eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung des elektronischen Mutter-Kind Passes wurde eingesetzt (30.6.2022).	Der Mutter-Kind Pass ist seit Jahrzehnten ein wichtiges Instrument für die Prävention und für die Gesundheit von Mutter und Kind. Um dieses Instrument noch praktikabler und effizienter zu gestalten, soll ein elektronischer Mutter-Kind Pass entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF bzw. RRF) der Europäischen Union (4.8.2021).
2	Optimierung der Gemeinschaftsverpflegung in verschiedenen Settings.	Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde Verpflegung/Ernährung in Krankenanstalten liegen vor (31.12.2022).	Als Grundlage für eine gesundheitsfördernde Verpflegung wurden Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindergärten, Kantinen und Einrichtungen für Senior:innen erstellt. Diese berücksichtigen auch Nachhaltigkeitsaspekte (4.8.2021).

3	Umsetzung der aus den Gesundheitszielen (GZ) Österreich hervorgegangenen Maßnahmen mit Maßnahmenkoordination im BMSGPK.	Ein Maßnahmenmonitoring zum GZ 4 (Umwelt) liegt vor (31.12.2022).	Strategie- und Maßnahmenkonzepte der Arbeitsgruppen zu den Gesundheitszielen 1, 2, 3, 4, 6, 8 und 9 liegen vor (31.12.2019). Die Strategie- und Maßnahmenkonzepte der Arbeitsgruppen zu den Gesundheitszielen 5 und 7 können aufgrund von Verzögerungen infolge der COVID-19-Pandemie erst Ende 2021 vorgelegt werden (4.8.2021).
4	(1) Vollziehung des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) (BGBl. Nr. 431/1995 i.d.g.F) und Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens insbesondere hinsichtlich Tabakkontrolle und Schutz von Nichtraucher:innen. (2) Suchtpräventionsforschung und - dokumentation durch die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) im Auftrag und Zusammenarbeit mit dem BMSGPK sowie Bewußtseinsbildungsmaßnahmen in Hinblick auf verschiedene Suchtformen.	(1) Eine Novelle des TNRSG tritt in Kraft (1. Q. 2022). Eine Novelle der Tabakerzeugnis-Inhaltsstoffe-Erhebungsverordnung (TIEV) liegt vor (3. Q. 2022).	(1) Das TNRSG soll novelliert werden. Inbs. sollen sonstige nikotinhaltige Erzeugnisse und ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen in die gesetzliche Regelung einbezogen werden. Bis Ende 2021 soll eine Novelle zum TNRSG im Nationalrat beschlossen werden. Nach erfolgter Anpassung des TNRSG soll eine Novelle der TIEV erarbeitet werden (4.8.2021).
	(1) Die nationale Tabak- und Nikotinstrategie 2021-2027 wurde veröffentlicht (1. Quartal 2022). Ein Arbeitsprogramm für 2022-2024 und ein Aktionsplan für 2022 liegt vor (Mitte 2022). Ein Aktionsplan für 2023 liegt vor (Ende 2022).	(1) Eine Tabak- und Nikotinstrategie unter Einbindung der wesentlichen Stakeholder mit dem Ziel eine nachhaltige Reduktion des Konsums von Tabak- und Nikotin in Österreich wird erarbeitet (4.8.2021).	
	(2) Die Erweiterung der Behandlungsdokumentation der Client:innen der Drogenhilfe (DOKLI) um den Bereich Glücksspiel und Alkohol wurde abgeschlossen und wird in den Behandlungseinrichtungen angewendet. Bei Bedarf wurde die Behandlungsdokumentation um weitere Verhaltensstörungen erweitert (31.12.2022).	(2) Die Arbeiten zur Erweiterung der (DOKLI) um den Bereich Glücksspiel und Alkohol wurden begonnen (Juli 2021). (Anm.: Für eine valide Beurteilung der Suchtsituation liegen Daten zu Alkohol und Glücksspiel aus dem Behandlungsbereich derzeit nicht vorn. Ein fundiertes, einheitliches Monitoring bietet die Grundlage für eine realistische Einschätzung des Behandlungsbedarfs in Ö. und macht eine empiriebasierte Planung und (Weiter-)Entwicklung drogen-/suchtrelev. Strategien und Maßnahmen möglich.)	

Bundesvoranschlag 2022

3	<p>Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterführung und Weiterentwicklung der sechs inhaltlichen Schwerpunktsetzungen aus "Gesundheitsförderung 21+" (GF 21+).</p>	<p>Überarbeitung des Handbuchs "Social Prescribing" sowie akkordierte Vorschläge für nächste Implementierungsschritte liegen vor (31.12.2022).</p>	<p>2021 fand i.R.v. "GF 21+" ein Fördercall zur Pilotierung von Social Prescribing statt. Basierend auf den bei der Projektumsetzung gesammelten Erfahrungen wurde ein Handbuch erstellt. 2022 soll es im Rahmen eines neuerlichen Fördercalls von weiteren Einrichtungen erprobt und auf Basis der Erfahrungen überarbeitet werden. Darüber hinaus sollen unter Einbindung relevanter Stakeholder längerfristige Implementierungsschritte von Social Prescribing konkretisiert und akkordiert werden (4.8.2021).</p>
		<p>"Gute Gesundheitsinformation" zum Themenschwerpunkt "Wie stärke ich mein Immunsystem?" liegt vor (31.12.2022).</p>	<p>Im Rahmen von "GF 21+" wurden anhand der Kriterien für "Gute Gesundheitsinformation" der Österr. Plattform Gesundheitskompetenz Empfehlungen zur den Themen Ernährung und Bewegung verfasst und zielgruppen-spezifisch distribuiert. Anknüpfend an diese Erfahrung hinsichtlich Zielgruppenerreichung soll 2022 eine "Gute Gesundheitsinformation" zu der Frage "Wie stärke ich mein Immunsystem" erarbeitet werden. Diesem Thema kommt in Zusammenhang mit COVID-19-Pandemie besondere Relevanz zu (4.8.2021).</p>
		<p>Maßnahmen zur Förderung der psychosozialen Gesundheit von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden umgesetzt (z.B. Vernetzungsaangebote (z.B. Konferenz, Newsletter); Online-Plattform "WohlfühlPOOL- www.wohlfuehlpool.at"; die aus dem Fördercall 2021 resultierenden Projekte sind in Umsetzung) (31.12.2022).</p>	<p>Im Rahmen des Schwerpunkts Psychische Gesundheit wird insb. auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fokussiert. Hier werden Stakeholder und Anbieter:innen im Bereich psychosoziale Gesundheit vernetzt, Fördercalls durchgeführt und auf der Internetplattform "WohlfühlPOOL" Schule verschiedenste Angebote vermittelt. Aufgrund der hohen psychischen Belastung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die COVID-19-Pandemie sind diese Angebote 2022 weiterzuführen (4.8.2021).</p>

	<p>Maßnahmen an der Schnittstelle Gesundheitsförderung und Klimawandel wurden gesetzt (z.B. ein Kompetenzzentrum an der Schnittstelle Gesundheitsförderung und Klimawandel wurde aufgebaut; ein Fördercall veröffentlicht; Vorarbeiten für einen Aktionsplan "Halbierung des CO2-Ausstoßes des österr. Gesundheitswesens" wurden geleistet und Grundlagen für die Förderung der Klimaresilienz der Bevölkerung erarbeitet) (31.12.2022).</p> <p>Eine Gesundheitsfolgenabschätzung zur "Täglichen Bewegungseinheit in Kindergärten" wurde durchgeführt (31.12.2022).</p>	<p>Laut Arbeitsprogramm "GF 21+" soll eine langfr. Kooperation zwischen GF und Klimaschutz etabliert werden. 2021 wird ein Kompetenzzentrum mit den Zielen, an der Schnittstelle GF-Klimawandel Strategien zu initiieren, Umsetzungs- und Forschungsaktivitäten anzustößen, die intersektorale Zusammenarbeit zu fördern sowie die internationale Vernetzung zu unterstützen, konzipiert, welches ab 2022 aufgebaut werden soll. Die für 2021 genehmigten Projekte werden laufend umgesetzt (4.8.2021).</p> <p>2020 starteten Sport- und Unterrichtsressort eine Initiative zur Etablierung der "Täglichen Bewegungseinheit" an Schulen. Eine Gesundheitsfolgenabschätzung dazu wurde 2021 im Rahmen von "GF 21+" durchgeführt. Die "Tägliche Bewegungseinheit" soll aber nicht nur an Schulen, sondern auch an Kindergärten eingeführt werden. 2022 soll nun auch eine Gesundheitsfolgenabschätzung zur Einführung der "Täglichen Bewegungseinheit" an Kindergärten durchgeführt werden (4.8.2021).</p>
--	---	--

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 30. April 1870 betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes, RGBl. Nr. 68
- Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz), BGBl. Nr. 728/1993
- Suchtmittelgesetz, BGBl. I Nr. 112/1997
- Tabak- und Nichtraucherinnen bzw. Nichtraucherschutzgesetz, BGBl. Nr. 431/1995
- Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 376/1967
- Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950
- Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose, BGBl. Nr. 127/1968
- Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983
- Medizinproduktegesetz, BGBl. Nr. 657/1996
- Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969
- Blutsicherheitsgesetz 1999, BGBl. Nr. 44/1999
- Gewerbesicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 49/2008
- Organtransplantationsgesetz, BGBl. Nr. 108/2012
- Verordnung (EU) 2021/241 (Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.03.01 Gesundh. fördg., - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	41,284.000	41,284.000	90,235.883,35
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76			199.610,69
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76			199.610,69
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	41,284.000	41,284.000	90,036.272,66
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	76	41,284.000	41,284.000	90,036.272,66
Vergütungen innerhalb des Bundes	76	1.000		900,00
Sonstige Erträge	76	124.000	125.000	12.720,00
Übrige sonstige Erträge	76	124.000	125.000	12.720,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanzierungswirksam		41,409.000	41,409.000	90,249.503,35
Erträge hievon finanzierungswirksam		41,409.000	41,409.000	90,249.503,35
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	41,256.000	41,256.000	41,266.605,09
Transfers an Sozialversicherungsträger	76	41,254.000	41,254.000	41,266.226,19
Transfers an Länder	76	2.000	2.000	378,90
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	13,909.000	11,239.000	7,771.923,68
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	13,909.000	11,239.000	7,771.923,68
Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam		55,165.000	52,495.000	49,038.528,77
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes		43.000	43.000	38.333,00
76	42.000	42.000	38.218,00	
99	1.000	1.000	115,00	
Mieten	76	20.000	20.000	13.536,00
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	76			721.983,40
Aufwand für Werkleistungen	76	30,730.000	7,073.000	3,838.007,87
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	610,867.000	441,101.000	65.593.660,73
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	610,867.000	440,001.000	65.593.660,73
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanzierungswirksam		641,660.000	448,237.000	70,205.521,00
Aufwendungen hievon finanzierungswirksam		696,825.000	500,732.000	119,244.049,77
Nettoergebnis hievon finanzierungswirksam		-655,416.000	-459,323.000	-28,994.546,42
		-655,416.000	-458,223.000	-28,992.721,78

Erläuterungen:

Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen: Für vorgesehene Untersuchungen hat das BMSGPK dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zwei Drittel der Kosten für Versicherte und den vollen Betrag für Nichtversicherte zu überweisen. Diesen zweckgebundenen Auszahlungen stehen in gleicher Höhe zweckgebundene Einzahlungen aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) gegenüber.

Im Bereich der Förderungen ist für folgende Schwerpunktbereiche vorgesorgt: AIDS-Hilfen, Fonds zur Unterstützung HIV infizierter Bluter und ihrer Angehörigen, Fonds zur Unterstützung Hepatitis C-Infizierter, ÄrztInnenausbildung in Lehrpraxen gemäß den neuen Regelungen und Förderungen sonstiger Vereine mit gesundheitsfördernden Projekten sowie von Einrichtungen gem. § 16 Suchtmittelgesetz, Öffentliches Kinderimpfkonzept: 2/3 der Ausgaben werden vom BMSGPK getragen und je 1/6 von den Ländern und von der Sozialversicherung.

Für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen sowie Ausgaben im Zusammenhang mit Impfstofflogistik und Impfbesteck werden im BFG 2022 rd. 529 Mio. € budgetiert. Für Projekte im Zusammenhang mit Extremismusprävention sowie der Psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen werden 14 Mio. € vorgesehen. Für die Influenza Impfung in Alten- & Pflegeheimen werden 3,661 Mio. € budgetiert. Im Bereich der Frühen Hilfen (Gesundheitsförderung bzw. Frühintervention in Schwangerschaft und früher Kindheit) stehen 5 Mio. € aus dem Aufbau und Resilienzplan der Europäischen Union bereit.

Im Jahr 2020 wurden die Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Wege von Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge lukriert. Durch die direkte Veranschlagung dieser Mittel entfallen im Jahr 2022 entsprechende Einnahmen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.03.01 Gesundh. fördg., - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	76	1.000		900,00
Einzahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	76	1.000		900,00
Einzahlungen aus Transfers	76	41,284.000	41,284.000	90,235.883,35
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76			199.610,69
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76			199.610,69
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	41,284.000	41,284.000	90,036.272,66
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	76	41,284.000	41,284.000	90,036.272,66
Sonstige Einzahlungen	76	124.000	125.000	1.980,00
Übrige sonstige Einzahlungen	76	124.000	125.000	1.980,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		41,409.000	41,409.000	90,238.763,35
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		41,409.000	41,409.000	90,238.763,35
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes				
Auszahlungen aus Mieten	76	43.000	43.000	38.333,00
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	42.000	42.000	38.218,00
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	99	1.000	1.000	115,00
Auszahlungen aus Mieten	76	20.000	20.000	13.536,00
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	24,200.000	6,973.000	4,312.478,92
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	76	557,930.000	440,001.000	64,452.413,45
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		582,193.000	447,037.000	68,816.761,37
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	41,256.000	41,256.000	41,266.805,09
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	76	41,254.000	41,254.000	41,266.226,19
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	2.000	2.000	578,90
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	12,834.000	10,834.000	7,583.115,68
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	12,834.000	10,834.000	7,583.115,68
Summe Auszahlungen aus Transfers		54,090.000	52,090.000	48,849.920,77
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		636,283.000	499,127.000	117,666.682,14
Nettogeldfluss		-594,874.000	-457,718.000	-27,427.918,79

Erläuterungen:

Die Differenz (60,5 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets**24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten
Erläuterungen****Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit**

Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele**Ziel 1**

Schutz der Gesundheit der Menschen durch sichere Lebensmittel, klare und ausreichende Informationen zur Lebensmittelqualität sowie vorsorgender Schutz der Gesundheit von Menschen und der Umwelt bei Anwendungen der Gentechnik und neuen Technologien.

(Anmerkung: Unter dem Begriff Lebensmittel werden sämtliche Waren zusammengefasst, die vom Lebensmittelsicherheits und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) geregelt werden, d.h. auch Kosmetika und Gebrauchsgegenstände.)

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1	Unabhängige Information im Interesse der Verbrauchergesundheit: Betreiben des Nanoinformationsportals www.nanoinformation.at .	Relaunch der Webseite sowie deren Überführung in die Kompetenz des BMSGPK ist erfolgt (Ende 4.Quartal 2022).	Domain wurde übernommen (31.12.2019).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Tierärztegesetz, BGBl. I Nr. 1975/16
- Tierärztekammergesetz, BGBl. I Nr. 2012/86
- Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909
- Tiergesundheitsgesetz, BGBl. I Nr. 133/1999
- Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004
- Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes, BGBl. I Nr. 47/2013
- Tiertransportgesetz, BGBl. I Nr. 2007/54
- Tierarzneimittelkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 28/2002
- Tiermaterialiengesetz, BGBl. I Nr. 141/2003
- Zoonosengesetz, BGBl. I Nr. 2005/128
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006
- Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz - GESG
- EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz EU-QuaDG BGBl. I Nr. 2015/130
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	42	200.000	200.000	91.899,26
Erträge aus Transfers	42	700.000	700.000	135.890,70
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	700.000	700.000	135.890,70
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	700.000	700.000	135.890,70
Sonstige Erträge	42	170.000	170.000	117.963,91
Geldstrafen	42	170.000	170.000	80.816,71
Übrige sonstige Erträge	42			37.147,20
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanzierungswirksam		1.070.000 <i>1.070.000</i>	1.070.000 <i>1.070.000</i>	345.753,87 <i>345.753,87</i>
Erträge hievon finanzierungswirksam		1.070.000 <i>1.070.000</i>	1.070.000 <i>1.070.000</i>	345.753,87 <i>345.753,87</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	66.000	66.000	37.746,30
Transfers an Länder	76	66.000	66.000	37.746,30
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen				
	42	1.042.000	1.042.000	627.382,00
	76	450.000	450.000	269.008,36
	76	592.000	592.000	358.373,64
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen				
	42	1.042.000	1.042.000	627.382,00
	76	450.000	450.000	269.008,36
	76	592.000	592.000	358.373,64
Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam		1.108.000 <i>1.108.000</i>	1.108.000 <i>1.108.000</i>	665.128,30 <i>665.128,30</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	76	1.000	1.000	2.250,00
Mieten	42	50.000	50.000	53.888,39
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand				
	42	25.000	25.000	24.166,97
	76	25.000	25.000	232,87
Aufwand für Werkleistungen				
	76	6.206.000	5.606.000	5.816.023,22
	42	5.968.000	5.368.000	4.690.519,69
	76	93.000	93.000	960.678,95
	99	145.000	145.000	164.824,58
Transporte durch Dritte				
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	76	3.000	3.000	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
	42	208.000	208.000	8.131,64
	76	4.000	4.000	
	76	204.000	204.000	8.131,64
Aufwand aus Währungsdifferenzen	76			39,54
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
	42	8.000	8.000	8.092,10
	76	4.000	4.000	
	76	4.000	4.000	8.092,10
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanzierungswirksam		6.495.000 <i>6.292.000</i>	5.895.000 <i>5.692.000</i>	5.906.094,45 <i>5.906.094,45</i>
Aufwendungen hievon finanzierungswirksam		7.603.000 <i>7.400.000</i>	7.003.000 <i>6.800.000</i>	6.571.222,75 <i>6.571.222,75</i>
Nettoergebnis		-6.533.000	-5.933.000	-6.225.468,88

I.C Detailbudgets**Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten**
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
<i>hie von finanziierungswirksam</i>		-6,330.000	-5,730.000	-6,225.468,88

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben im Veterinärbereich (z.B. Überwachung, Vorbeugung und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen, darunter fallen Kosten für Informationsmittel, Impfstoffe, Entschädigungszahlungen und Abgeltung des daraus entstehenden Sachaufwandes gegenüber den Bundesländern, etc.), Betrieb des Verbraucherinformationssystems (VIS); Tierschutzmaßnahmen (beispielsweise Tierschutz macht Schule, Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung); Tiergesundheitsmaßnahmen (beispielsweise Studien, Tiergesundheitsdienste, Überwachung des Antibiotika-Einsatzes, Aus- und Weiterbildung von Tierärzt:innen); Maßnahmen im Bereich Lebensmittelsicherheit inklusive Trinkwasser, Gebrauchsgegenstände und Kosmetika (Kosten für die Aus- und Weiterbildung von Kontrollorganen, Berichtswesen und Koordination der Kontrolle); Studien/Expertisen im Bereich der Gentechnik und neuen Technologien in der Lebensmittelproduktion. Finanzierung von veterinärbehördlichen Aktivitäten zur Unterstützung der Exporte der Lebensmittel und Agrarwirtschaft (beispielsweise Beantwortung von Fragebögen, Übersetzungen und Inspektionsbesuche ausländischer Behörden, Schulung und Informationsmaterialien für Kontrollorgane, etc.).

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	42	200.000	200.000	91.899,26
Einzahlungen aus Transfers	42	700.000	700.000	194.488,95
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	700.000	700.000	194.488,95
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	700.000	700.000	194.488,95
Sonstige Einzahlungen	42	170.000	170.000	118.178,71
Einzahlungen aus Geldstrafen	42	170.000	170.000	80.816,71
Übrige sonstige Einzahlungen	42			37.362,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.070.000	1.070.000	404.566,92
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		1.070.000	1.070.000	404.566,92
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	76	1.000	1.000	3.155,00
Auszahlungen aus Mieten	42	50.000	50.000	53.841,97
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	42	25.000	25.000	24.166,97
76	25.000	25.000	232,87	23.934,10
Auszahlungen aus Werkleistungen	42	5.406.000	5.406.000	5.108.316,78
76	5.168.000	5.168.000	4.869.085,36	
99	93.000	93.000	74.406,84	
99	145.000	145.000	145.000	164.824,58
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	42	2.000	2.000	1.634,23
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	42	8.000	8.000	8.092,10
76	4.000	4.000	4.000	8.092,10
76	4.000	4.000	4.000	
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	42	8.000	8.000	8.092,10
76	4.000	4.000	4.000	8.092,10
76	4.000	4.000	4.000	
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		5.492.000	5.492.000	5.199.207,05
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	66.000	66.000	20.465,80
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	66.000	66.000	20.465,80
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	1.042.000	1.042.000	625.382,00
76	450.000	450.000	269.008,36	
76	592.000	592.000	356.373,64	
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	1.042.000	1.042.000	625.382,00
76	450.000	450.000	269.008,36	
76	592.000	592.000	356.373,64	
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.108.000	1.108.000	645.847,80
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		6.600.000	6.600.000	5.845.054,85
Nettогeldfluss		-5.530.000	-5.530.000	-5.440.487,93

Erläuterungen:

Die Differenz (1,0 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist im Wesentlichen auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 24 Gesundheit
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	42	76	86
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	50,029		1,070	48,959	
Erträge	50,029		1,070	48,959	
Transferaufwand	2.402,103	940,415	0,450	1.376,995	84,092
Betrieblicher Sachaufwand	923,183		6,024	917,013	
Aufwendungen	3.325,286	940,415	6,474	2.294,008	84,092
Nettoergebnis	-3.275,257	-940,415	-5,404	-2.245,049	-84,092

Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 76 Gesundheitswesen
- 86 Sport
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

Aufgabenbereiche	
98	99
0,151	0,146
0,151	0,146
-0,151	-0,146

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 24 Gesundheit
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	42	76	86
Allgemeine Geburung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	50,029		1,070	48,959	
Einzahlungen (allgemeine Geburung)	50,029		1,070	48,959	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	842,913		5,224	837,543	
Auszahlungen aus Transfers	2.400,928	940,315	0,450	1.375,920	84,092
Auszahlungen (allgemeine Geburung)	3.243,841	940,315	5,674	2.213,463	84,092
Nettогeldfluss	-3.193,812	-940,315	-4,604	-2.164,504	-84,092

Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 76 Gesundheitswesen
- 86 Sport
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

Aufgabenbereiche	
98	99
0,151	0,146
0,151	0,146
-0,151	-0,146

I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022
Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	76	10,057.000	10,257.000	9,109.337,86
Sonstige wirtschaftliche Erträge	76	10,057.000	10,257.000	9,109.337,86
Sonstige Erträge	76			44.550,57
Übrige sonstige Erträge	76			44.550,57
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		10,057.000 <i>10,057.000</i>	10,257.000 <i>10,257.000</i>	9,153.888,43 <i>9,153.888,43</i>
Erträge hievon finanziierungswirksam		10,057.000 <i>10,057.000</i>	10,257.000 <i>10,257.000</i>	9,153.888,43 <i>9,153.888,43</i>
Personalaufwand				
Bezüge	76	8,600.000	8,800.000	8,095.773,66
Mehrdienstleistungen	76	147.000	147.000	106.810,52
Sonstige Nebengebühren	76	215.000	215.000	135.898,76
Gesetzlicher Sozialaufwand	76	760.000	760.000	653.194,62
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	76	240.000	240.000	116.760,00
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	76	35.000	35.000	24.258,22
Summe Personalaufwand hievon finanziierungswirksam		9,997.000 <i>9,997.000</i>	10,197.000 <i>10,197.000</i>	9,132.695,78 <i>9,132.695,78</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Reisen	76	60.000	60.000	21.192,65
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam		60.000 <i>60.000</i>	60.000 <i>60.000</i>	21.192,65 <i>21.192,65</i>
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam		10,057.000 <i>10,057.000</i>	10,257.000 <i>10,257.000</i>	9,153.888,43 <i>9,153.888,43</i>
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

Im Bereich der UG 24 erfolgt die Veranschlagung für den Personalaufwand der der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten:innen. Derzeit sind in der AGES 112 Beamten:innen im Einsatz, deren Stand sich bis Ende 2022 voraussichtlich auf 94 Bedienstete reduzieren wird.

I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022
Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	76	10,057.000	10,257.000	9,109.337,86
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	76	10,057.000	10,257.000	9,109.337,86
Sonstige Einzahlungen	76			65.679,21
Übrige sonstige Einzahlungen	76			65.679,21
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		10,057.000	10,257.000	9,175.017,07
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		10,057.000	10,257.000	9,175.017,07
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Bezügen	76	8,600.000	8,800.000	8,077.259,05
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	76	147.000	147.000	107.843,83
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	76	215.000	215.000	135.037,62
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	76	760.000	760.000	666.003,64
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	76	240.000	240.000	143.626,40
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	76	35.000	35.000	24.053,88
Auszahlungen aus Reisen	76	60.000	60.000	21.192,65
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		10,057.000	10,257.000	9,175.017,07
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		10,057.000	10,257.000	9,175.017,07
Nettogeldfluss				

Erläuterungen:

Im Bereich der UG 24 erfolgt die Veranschlagung für den Personalaufwand der der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten:innen. Derzeit sind in der AGES 112 Beamten:innen im Einsatz, deren Stand sich bis Ende 2022 voraussichtlich auf 94 Bedienstete reduzieren wird.

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 24 Gesundheit

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
24.01.01	e-health und Gesundheitsgesetze	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.01.02	Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
24.02.01	Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.02.02	Abgeltung FLAF-Zahlungen, Primärversorgung	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.02.03	Leistungen an Sozialversicherungen	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
24.03.01	Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.03.02	Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentchnologieangelegenheiten	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
24.01.91	Zentralstelle (Beamte/AGES)	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Umbenennung des Detailbudget 24.02.02 von „Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen“ auf „Abgeltung FLAF-Zahlungen, Primärversorgung“ um den Bereich der Primärversorgung zu berücksichtigen.

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung
 (Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen-kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun-denen Gebarung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
24.01.02	8408000 7270006	24010200400	Ges. Österr. GmbH/Fonds Ge-sundes Österr.	7,250 7,250	7,250 7,250
			Saldo...	0,000	0,000
24.03.01	8262025 4110001 7310017	24030100400	Mutter-Kind-Pass	41,284 0,030 41,254	41,284 0,030 41,254
			Saldo...	0,000	0,000

II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen
 (Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
24.01.02	7420012	Transferzahlungen AGES	55,878	55,878
		Summe...	55,878	55,878
24.02.01	7334089 7336089	BGA/Anteil der Abgaben, § 57(2)Z.1 KAKuG BGA, § 57(2)Z.2 KAKuG	422,689 381,063	422,689 381,063
		Summe...	803,752	803,752
24.02.03	7313008	Dotierung des Zahngesundheitsfonds	80,000	80,000
		Summe...	80,000	80,000

Erläuterungen:

Transferzahlungen AGES: davon Basisabgeltung: 49,878 Mio. €

II.D Übersicht über die EU-Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.01.01	7270059	Werkleistungen (EU-Projekte)	0,004	0,004
		Saldo...	-0,004	-0,004
24.03.01	7270053 7270059	Werkleistungen (EU-Projekt Healthy Gateways) Werkleistungen (EU-Projekte)	0,002 0,002	0,002 0,002
		Saldo...	-0,004	-0,004
24.03.02	8835000 7270059 7303059	Transferzahlungen (EU) Werkleistungen (EU-Projekte) Transferzahlungen an Länder (EU-Projekte)	0,700 0,002 0,002	0,700 0,002 0,002
		Saldo...	0,696	0,696

II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.01.01.00	6920488	COVID-19: Vergütungen für Verdienstentgang Unselbständige/Selbständige (Epidemiegesetz)	37,786	34,880
24.01.01.00	7201488	COVID-19: Absonderungen und Entgelte für Epidemieärzte (Epidemiegesetz)	7,107	6,560
24.01.01.00	7270488	COVID-19: Testungen und Screeningprogramme (Epidemiegesetz)	171,774	158,560
24.01.01.00	7280788	Mittel des Aufbau- und Resilienzplans für das Projekt Elektronischer Mutter-KindPass	0,500	0,500
24.01.01.00	7303488	COVID-19: Kosten Zweckzuschussgesetz (Hot- line 1450, Barackenspitäler, etc.)	291,092	291,092
24.01.02.00	7270006	Gesundheit Österreich GmbH, Fonds Gesundes Österreich	7,250	7,250
	7420012	Österreichische Agentur für Gesundheit und Er- nährungssicherheit GmbH, Basiszuwendung und Investitionen	55,878	55,878
24.01.02.00		Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheit und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheits- wesen	7,766	7,066
	7270000		5,934	5,234
	7420000		1,832	1,832
24.02.01.00		Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinan- zierung in Verbindung mit einer partnerschaftli- chen Zielsteuerung für das österreichische Ge- sundheitswesen	803,752	803,752
24.02.02.00	7670000	Zahlungen an gemeinnützige Krankenanstalten infolge Entfalls der Selbstträgerschaft	83,511	83,511
24.02.02.00	7280788	Mittel des Aufbau- und Resilienzplans für das Projekt Primärversorgung	25,000	25,000
		Beitragsersätze an die Krankenversicherungsträger	600,000	600,000
24.02.03.00	7310031	ÖGK	451,883	451,883
24.02.03.00	7311031	SVS	51,240	51,240
24.02.03.00	7312031	BVAEB	96,877	96,877
24.02.03.00	7313007	Bedarfsorientierte Mindestsiche- rung/Krankenversicherung	64,300	64,300
24.02.03.00	7313008	Dotierung des Zahngesundheitsfonds	80,000	80,000
24.02.03.00		Partnerleistung KV Selbständige	109,210	109,210
	7313009	SVS, Partnerleistung KV gewerbl. Wirt.	84,092	84,092
	7313010	SVS, Partnerleistung KV Bauern	25,118	25,118
24.02.03.00		COVID-19: Zahlungen an die Sozialversiche- rungsträger	250,000	250,000

Bundesvoranschlag 2022

	7310488		150,000	150,000
	7311488		50,000	50,000
	7312488		50,000	50,000
24.03.01.00		Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen	41,284	41,284
	4110001		0,030	0,030
	7310017		41,254	41,254
24.03.01.00	4580488	COVID-19: Impfstoff, Impfstofflogistik und Impfbesteck	582,221	529,284
24.03.01.00	7280788	Mittel des Aufbau und Resilienzplans für das Projekt Frühe Hilfen	5,000	5,000
24.03.01.00		Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsprävention inklusives öffentliches Kinderimpfkonzept und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch	68,320	60,715
24.03.02.00		Veterinär-, Lebensmittel- und Gentechnologieangelegenheiten	7,603	6,600

III. Anhang: Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partner:innen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierte Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Interessen der Verbraucher:innen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		50,029	50,029	659,067
Auszahlungen fix	2.437,789	2.440,089	2.494,960	1.090,373
Auszahlungen variabel	803,752	803,752	625,835	700,332
Summe Auszahlungen	3.241,541	3.243,841	3.120,795	1.790,704
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.193,812	-3.070,766	-1.131,637

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	50,029	50,029	659,046
Aufwendungen	3.325,286	3.124,661	1.990,033
Nettoergebnis	-3.275,257	-3.074,632	-1.330,987

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Interesse der Bürger:innen bzw. Patient:innen sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürger:innen auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung). Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patient:innen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen.
- Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.1.1	Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten
Berechnungs-methode	Stationäre Aufenthalte (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient:innen) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) bezogen auf 1.000 Einwohner:innen (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 4)
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation der österreichischen Krankenanstalten; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungstandes zum Jahresanfang
Messgrößenan-gabe	Quote

Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	206	203	168	191	187	183
Ziel ist die medizinisch und gesamtwirtschaftlich begründete Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Sektor. In Österreich ist die Krankenhaushäufigkeit im europäischen Vergleich sehr hoch. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 ist eine österreichweite Reduktion der Krankenhaushäufigkeit um mindestens 2% pro Jahr mit einem Zielwert von 191 für 2021 vereinbart (Basiswert 2015). Dieser Zielwert wurde vom Bund, den Ländern und der Sozialversicherung gemeinsam vereinbart. Die bisherige Entwicklung des Indikators zeigt eine langsame aber stetige Reduktion des stationären Bereichs. Der Zielzustand für das Jahr 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Die Krankenhaushäufigkeit zeigte zwischen 2019 und 2020 eine Reduktion von rund 17,5%. Große Teile dieses Rückgangs sind kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2022 werden erst im Zuge der Verhandlungen zur Verlängerung des Zielsteuerungsvertrags gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig fortgeschrieben (Reduktion um rund 2% pro Jahr) wird.						

Kennzahl 24.1.2	Tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungs-methode	Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) mit weniger als 5 Belagstagen (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 6)					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	30,7	33,1	36,4	30	40	40
	Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Nach dem Indikator im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die Großteils (international: tagesklinische Leistungserbringung 80 % und mehr) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch relativ niedrig ist. Der Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene setzt einen Zielwert für das Jahr 2021 mit 30% fest. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmo dell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist ab 2019 verpflichtend anzuwenden. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet. Der Zielzustand für das Jahr 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Der Zielerreichungsgrad des Istwerts 2020 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2022 werden erst im Zuge der Verhandlungen zur Verlängerung des Zielsteuerungsvertrags gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig mit 40% festgesetzt wird.					

Kennzahl 24.1.3	in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Berechnungs-methode	Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 1)					
Datenquelle	Monitoringberichte Zielsteuerung-Gesundheit					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	11	16	23	75	75	75

	Im Zielsteuerungsvertrag 2017-2021 wurde die Inbetriebnahme von österreichweit 75 Primärversorgungseinheiten bis 2021 vereinbart. Der Zielzustand für das Jahr 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Der Zielerreichungsgrad des Istwerts 2020 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2022 werden erst im Zuge der Verhandlungen für einen neuen Zielsteuerungsvertrag gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig fortgeschrieben wird.
--	--

Kennzahl 24.1.4	Belagstage pro Einwohner:in					
Berechnungsmethode	Summe der Belagstage in Fondsärztlichen Anstalten (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient:innen) je Einwohner:in (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 5); Fondsärztlichen Anstalten: öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten, die über die Landesgesundheitsfonds finanziert werden					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	1,33	1,32	1,109	1,252	1,226	1,201
	Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalt. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagesklinische und ambulante Leistungserbringung. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 ist eine österreichweite Reduktion um mindestens 2% pro Jahr mit einem Zielwert von 1,252 für 2021 vereinbart (Basiswert 2015). Das neue Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich, das ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist, hat als weiteren Schwerpunkt die Reduktion von medizinisch nicht indizierten stationären Kurzaufenthalten. Mit deren Verlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich werden die stationären Belagstage weiter reduziert. Der Zielzustand für das Jahr 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Die Belagstage in Fondsärztlichen Anstalten je Einwohner:in zeigten zwischen 2019 und 2020 eine Reduktion von rund 16%. Große Teile dieses Rückgangs sind kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2022 werden erst im Zuge der Verhandlungen zur Verlängerung des Zielsteuerungsvertrags gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig fortgeschrieben (Reduktion um rund 2% pro Jahr) wird.					

Kennzahl 24.1.5	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at					
Berechnungsmethode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht Gesundheit Österreich GmbH (GÖG); Statistiktool Bundesrechenzentrum GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	543.000	984.173	988.274	984.000	1.000.000	800.000
	Die optimistische Einschätzung für 2022 resultiert aus dem Umstand, dass zur Bewältigung der Pandemie ("Grüner Pass") neue Services auf dem Gesundheitsportal zur Verfügung gestellt bzw. stark nachgefragt werden. Die verstärkte Nutzung wird unter der Voraussetzung, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen plangemäß 2022 auslaufen, wieder auf das Niveau vor der COVID-19-Pandemie zurückgehen. Allein aufgrund von Sprachbarrieren und den zum Teil sehr landesspezifischen Informationsangeboten sind zudem keine signifikanten Veränderungen der Zugriffszahlen zu erwarten. Die grundlegende Herausforderung für die nächsten Jahre wird sein, das Qualitätsniveau der angebotenen Informationen zu halten bzw. auszubauen. Im Besonderen wird sicherzustellen sein, dass für die festgelegten Aktualisierungszyklen ausreichend und entsprechend qualifiziertes Redaktionspersonal zur Verfügung steht. Technische Adaptierungen, wie etwa neue Softwareprodukte bzw. bürgerzentrierte neue Services, sollen nach Verfügbarkeit laufend integriert werden.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf gender-spezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie z.B. Frauen bei den Herz-Kreislauferkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, z.B. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedl. Belange von Männern, Frauen u. Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungs-methode	Verhältnis von der Anzahl der Frauen, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen, zur anspruchsberechtigten Bevölkerung (österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	14,6	15,4	n.v.	> 14,7	> 15	> 20
	Angestrebte wird eine Erhöhung der Teilnahmerate pro Jahr durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung. Der Ist-Wert 2020 steht erst ab dem Herbst 2021 zur Verfügung. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie ist eine Prognose schwierig. Sie kann die angestrebte Steigerung 2020 und 2021 ungünstig beeinflussen.					

Kennzahl 24.2.2	Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungs-methode	Verhältnis von der Anzahl der Männer, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen, zur anspruchsberechtigten Bevölkerung (österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	13,3	14	n.v.	> 13,4	> 14	> 20
	Angestrebte wird eine Erhöhung der Teilnahmerate pro Jahr überproportional zugunsten der Männer (da diese an der Gesundenuntersuchung bisher weniger teilnehmen) durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung. Der Ist-Wert 2020 steht erst ab dem Herbst 2021 zur Verfügung. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie ist eine Prognose schwierig. Sie kann die angestrebte Steigerung 2020 und 2021 ungünstig beeinflussen.					

Kennzahl 24.2.3	Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings					
Berechnungs-methode	Verhältnis von der Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilnehmen, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan-gabe	%					

Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	41	41	n.v.	> 46	> 46	> 50
Da die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm auf ein Zweijahresintervall ausgelegt ist, liegt der Istzustand für 2020 noch nicht vor. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie ist eine Prognose schwierig. Sie kann die angestrebte Steigerung 2020 und 2021 ungünstig beeinflussen.						

Kennzahl 24.2.4	Ausmaß der "in guter Umsetzung" befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit					
Berechnungs-methode	Verhältnis von der Anzahl der Einschätzungen zum Umsetzungsstand (grün = "in guter Umsetzung") zu der Anzahl der insgesamt abgegebenen Einschätzungen zum Umsetzungsstand. Die Einschätzungen werden von den Focal Points und den Expertinnen auf Bundesebene im Rahmen der Focal Point Meetings abgegeben. Die Bewertung erfolgt nach dem Ampelsystem: grün = in guter Umsetzung, gelb = es wird etwas getan, rot = es wird (noch) nichts getan.					
Datenquelle	Statistik der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	15	n.v.	25	30	40
Die Bewertung des Umsetzungsstandes der 40 Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit wurde erstmalig 2019 durchgeführt. Aufgrund der bundesweiten komplexen Umsetzung der Maßnahmen wird die nächste Evaluierung erst im Herbst 2021 durchgeführt.						

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen wird die zentrale Herausforderung darstellen. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Basisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden. Tabak- und Alkoholkonsum werden von der WHO als bedeutendste vermeidbare Ursachen für Erkrankung und vorzeitige Sterblichkeit eingestuft. Eine nachhaltige Reduktion des Konsums dieser Substanzen führt zu einer Senkung der durch diese Produkte induzierten Krankheiten. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.
- Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.
- Die Umsetzung der europaweiten COVID-19-Impfungen soll in die nationale Impfstrategie dauerhaft integriert werden.
- Berücksichtigen von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern.
- Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.
- Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele (GZ) Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedl. Belange von Männern, Frauen u. Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann.

- Auf- und Ausbau der Primärversorgung durch Förderung von Projekte aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF bzw. RRF) und Sicherstellung eines kontinuierlichen, strukturierten und österreichweiten Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers im Bereich der Primärversorgung. Errichtung einer Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Praxis, Bildung/Wissenschaft und weiteren Stakeholdern im Gesundheitswesen sowie der Verwaltung.
- Erstellen einer auf den Ergebnissen des strategischen Zukunftsprozess (Foresight) "Gesundheitsförderung wird System" aufbauenden Planung zur Stärkung und nachhaltigen Verankerung von Gesundheitsförderung begleitet von Maßnahmen innerhalb der Schwerpunkte von "Gesundheitsförderung 21+".

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Verbrauch von Obst					
Berechnungs-methode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Obst in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	80,3	75,1	n.v.	83	83,6	85,7
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Gemüse) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2020 auf einem Zeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2020 noch nicht verfügbar.					

Kennzahl 24.3.2	Verbrauch von Gemüse					
Berechnungs-methode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	113,2	117,9	n.v.	118,1	118,3	121,5
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Gemüse) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2020 auf einem Zeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2020 noch nicht verfügbar.					

Kennzahl 24.3.3	Zuckerverbrauch					
Berechnungs-methode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	33,4	33,1	n.v.	23,5	22,9	18
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2020 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2020 noch nicht verfügbar. Die Berechnung der Zielzustände basiert auf einer angenommenen Reduktion des Zuckerverbrauchs.					

Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungs-methode	Durchimpfungsrationen mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige) (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabebzahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsrationen aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	84	88	n.v.	95	95	95
	Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Dosen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten.					

Kennzahl 24.3.5	MRSA-Rate (MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)					
Berechnungs-methode	Verhältnis von der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme zu der Anzahl aller S.aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben). Je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika.					
Datenquelle	AURES (jährlicher, offizieller Bericht des BMSGPK zur Situation der Antibiotikaresistenz)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2026
	6,4	5,3	4,2	6	6	5

Wirkungsziel 4:

Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum Schutz der Verbraucher:innen dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Weiters entsprechen die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen (Lebensmittel-) Wirtschaft. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.
- Neustrukturierung der Exportagenden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.4.1	lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche					
Berechnungs-methode	Summe der Ausbrüche pro Jahr					
Datenquelle	Zoonosenberichte					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	52	48	19	< 105	< 80	< 80
	Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungs-methode	Verhältnis von der Anzahl der Proben, die beanstandet worden sind, zur gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsberichte					

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	16,9	15,7	15,2	< 20	< 20	< 20
	Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. Das sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften, wie zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.3	gesundheitsschädliche Proben					
Berechnungs-methode	Anzahl der Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsberichte					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	120	128	76	< 280	< 200	< 280
	Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, welche als absolute Zahlen separat ausgewiesen werden. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.4	Tiergesundheitsstatus Österreichs					
Berechnungs-methode	Anzahl der Tierkrankheiten, bei denen von der EU der Status „amtlich frei“ bzw. „Zusatzgarantien“ anerkannt worden ist					
Datenquelle	Veterinärjahresberichte					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	6	6	6	5	5	5
	Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.5	Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien					
Berechnungs-methode	Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien					
Datenquelle	Statistik des Vereins „Tierschutz macht Schule“					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	961.201	800.000	1.000.000	1.100.000
	Diese Kennzahl dient dem Bildungsauftrag des Vereins, der Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. umfasst. Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseinsschaffung beinhaltet. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftlichen Institutionen, pädagogischen und öffentlichen Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, um das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten.					

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
24.02.03.00	7313007	Gesamtbetrag enthält 7,8 Mio. € veranschlagte Rücklagenentnahme für die KV-Beiträge der Mindestsicherungsbezieher:innen

Abkürzungen

AB	Aufgabenbereich
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BDG	Beamten-Dienstrechtsgesetz
BGA	Bundesgesundheitsagentur
BGB1.	Bundesgesetzbuch
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIQG	Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMG	Bundesministeriengesetz
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BVA	Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
EU	Europäische Union
FGÖ	Fonds Gesundes Österreich
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget
GESG	Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz
Ges.m.b.H	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
IVF	In-vitro-Fertilisation
KAKuG	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
ÖBIG	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen
PCP	Personalcontrollingpunkte
RGB1.	Reichsgesetzbuch
St.GBl.	Staatsgesetzbuch
SV	Sozialversicherung
UG	Untergliederung
USt	Umsatzsteuer
VA	Voranschlag
VBA	Vollbeschäftigenäquivalente
var	variabel
Vwt	Verwaltungstätigkeit
WHO	World Health Organization